

Die wichtigsten Änderungen in Verbindung mit dem neuen Parkkartenreglement ab dem 1. Juli 2015

Einzelkarten

Produkt	Gebühren	Geltungsbereich*	Bezugsbedingungen
24-Stunden-Parkkarte Zone Z	CHF 10.-	24 Stunden auf Parkplätzen der Zone Z	Keine
24-Stunden-Parkkarte Blaue Zone	CHF 20.-	24 Stunden auf Parkplätzen der Blauen Zone	Keine
12-Stunden-Parkkarte	CHF 35.-	12 Stunden auf allen Parkplätzen	Keine
Übernachtungsparkkarte	CHF 25.-	von 18.00 bis 11.00 Uhr am Folgetag auf allen Parkplätzen	Keine
Hotelgast-Parkkarte	CHF 15.-	während 24 Stunden auf allen Parkplätzen	Kann nur blockweise von Beherbergungsbetrieben bezogen und für Fahrzeuge ihrer Übernachtungsgäste eingesetzt werden.

Jahres-/Monatsparkkarten

Einzelzone Z (bei Nichterfüllung der Bezugsbedingungen)	CHF 800.-/ Jahr CHF 80.-/ Monat	Parkplätze der Zone Z	Keine
Anwohnerinnen und Anwohner (resp. Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Luzern)	CHF 600.-/ Jahr CHF 60.-/ Monat	Zonen-Parkplätze der entsprechenden oder der nächstgelegenen Einzelzone A-U sowie Parkplätze der Zone Z	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personen mit Hauptwohnsitz (≠Wochenaufenthalter) in der Stadt Luzern ▪ Fahrzeug muss auf Namen und Adresse der Person eingetragen sein (Ausnahme: Nachweis als Hauptlenker eines Geschäftsfahrzeugs)
Geschäftsbetriebe mit Sitz in der Stadt Luzern (≠ Parkkarte für Handwerks- und Serviceleute)	CHF 600.-/ Jahr CHF 60.-/ Monat	Zonen-Parkplätze der entsprechenden oder der nächstgelegenen Einzelzone A-U sowie Parkplätze der Zone Z	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsbetriebe mit Sitz oder Niederlassung in der Stadt Luzern ▪ für Fahrzeuge mit Eintrag auf Betrieb oder gegen Nachweis einer dauerhaften Nutzung (Leasing) ▪ Beschränkung auf maximal 5 Parkkarten pro Betrieb
gleichermaßen Betroffene	CHF 600.-/ Jahr CHF 60.-/ Monat	Zonen-Parkplätze der entsprechenden oder der nächstgelegenen Einzelzone A-U sowie Parkplätze der Zone Z – gemäss individueller Bewilligung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personen, die zwingend auf die Benützung eines Motorwagens angewiesen sind (Schichtmitarbeitende mit Arbeitszeiten ausserhalb der Betriebszeiten des öff. Verkehrs) ▪ schriftliches Gesuch mit Belegen
Handwerks- und Serviceleute ohne Sitz in der Stadt Luzern	CHF 600.-/ Jahr CHF 60.-/ Monat	von Montag bis Samstag zwischen 06.00 – 18.00 Uhr auf allen Parkplätzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ für Fahrzeuge mit gewerblichem Zweck ▪ Ausrüstung mit Werkstatteinrichtung oder Verwendung primär Transport von Materialien und Werkzeugen
Handwerks- und Serviceleute mit Sitz in der Stadt Luzern	CHF 400.-/ Jahr CHF 40.-/ Monat		<ul style="list-style-type: none"> ▪ für Fahrzeuge mit Eintrag auf Betrieb ▪ max. 3 Fahrzeugkennzeichen pro Parkkarte (keine div. Schilder)

*Der Geltungsbereich beschränkt sich – sofern nicht anders vermerkt – auf alle Parkplätze der Stadt Luzern auf öffentlichem Grund, ausgenommen Kurzzeitparkplätze, auf welchen weniger als 30 Minuten parkiert werden darf.

Mögliche Ersatzprodukte für aktuelle Parkkarten und wichtigste Änderungen

Einzelkarten	Aktuelle Parkkarte (bis 30.06.2015)	Mögliche Ersatzprodukte gemäss neuem Reglement (ab 01.07.2015)	Wichtigste Änderungen
	Tagesbewilligung Zone Z (24 Std.) für CHF 5.-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 24-Stunden-Parkkarte Zone Z für CHF 10.- 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebührenerhöhung um CHF 5.-
	Tagesbewilligung Blaue Zone (24 Std.) für CHF 20.-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 24-Stunden-Parkkarte Blaue Zone für CHF 20.- ▪ 12-Stunden-Parkkarte für CHF 35.- (für alle Parkplätze) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gültigkeit in den Parkkartenzonen A (Bruchquartier) und D (Hirschmatt/Neustadt) entfällt ▪ Neue Option bei zwingender Parkierung auf Parkuhrenfeld
	Hotelkarten (18.00 - 11.00 Uhr) für CHF 5.-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hotelgast-Parkkarte (24 Std.) für CHF 15.- (für alle Parkplätze) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebührenerhöhung und Verlängerung des zeitlichen Geltungsbereichs
Jahres-/Monatsparkkarten	Dauerparkkarte für die Zone Z für CHF 20.-/Woche, CHF 50.-/Monat (resp. CHF 600.-/Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 24-Stunden-Parkkarte Zone Z ▪ Jahres- oder Monatsparkkarte Einzelzone Z ▪ Bei Erfüllung der Bezugsbedingungen: Jahres-/ Monatskarte Einzelzonen A-U (mit Gültigkeit auch in Zone Z) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Wochenkarte entfällt ▪ Gebührenerhöhung, ausgenommen für Bezugsberechtigte, welche Jahreskarten beziehen
	Dauerparkkarten für Berechtigte (Anwohnende, Geschäftsbetriebe, andere gleichermassen Betroffene) Zonen A-U für CHF 50.-/ Monat (resp. CHF 600.-/Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Erfüllung der Bezugsbedingungen: Jahres-/ Monatskarte Einzelzonen A-U (mit Gültigkeit auch in Zone Z) ▪ Bei Nicht-Erfüllung der Bezugsbedingungen: Jahres-/ Monatskarte Einzelzone Z 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Anwohnerparkkarten für Wochenaufenthalter ▪ Spezifikation der Parkkarten für Geschäftsbetriebe (max. 5 Parkkarten)
	Dauerparkkarten Littau für CHF 40.-/Monat Chilbiplatz, Jodersmatt und Täschmatt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 24-Stunden-Parkkarte Zone Z ▪ Jahres-/ Monatsparkkarte Einzelzone Z 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebührenerhöhung in Verbindung mit der Ausweitung des räumlichen Geltungsbereichs ▪ Gebührenerhöhung, ausgenommen für Bezugsberechtigte, welche Jahreskarten beziehen ▪ Gültigkeit der Parkkarten Zone Z neu auf Jodersmatt, Chilbiplatz ▪ Die Parkkarte für Täschmatt entfällt
	Dauerparkkarten für Handwerker und Serviceleute für CHF 50.-/ Monat (resp. CHF 600.-/Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jahres- oder Monatsparkkarte für Handwerks- und Serviceleute (mit/ohne Sitz in Luzern) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweitung des Geltungsbereichs auf alle Parkplätze (bisher nur Zonen-Parkplätze) ▪ Gebührenreduktion für einheimische Betriebe ▪ Beschränkung auf max. drei Fahrzeugkennzeichen ▪ Festlegung eines zeitlichen Geltungsbereichs MO bis SA, 06.00 – 18.00 Uhr

Weitere Detail-Bestimmungen und Begründungen für die Anpassungen finden sich im Bericht und Antrag Nr. 8/2014. Diesen finden Sie im Internet unter:

http://www.stadtluern.ch/de/politik/ggr/polgeschaefte/welcome.php?action=showinfo&info_id=b611&art=&stat=&nr=&title=park&dat1=04.02.2014&dat2=11.03.2015&dat3=&dat4=&uz=&frk=&sq